

Federf. Stadtamt: Amt für Integration und Sport

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Integrationsrat	Rainer Weichelt Erster Beigeordneter	01.02.2012	5

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Ausbau der B 224 zur A 52

- a) **Sachstandsbericht zum Verhandlungsergebnis zum Ausbau der B 224 zur A 52 auf Gladbecker Stadtgebiet zwischen Bund, Land und Stadt Gladbeck**
- b) **Ratsbürgerentscheid am 25. März 2012**

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

- a) **Sachstandsbericht zum Verhandlungsergebnis im Bezug auf den Ausbau der B 224 zur A 52 auf Gladbecker Stadtgebiet zwischen Bund, Land und Stadt Gladbeck**

Der geplante Ausbau der B 224 zur A 52 auf Gladbecker Stadtgebiet beschäftigt die gesamte Stadtgesellschaft bereits seit vielen Jahren. Sowohl von der Bürgerschaft, der Verwaltung und auch vom Rat der Stadt Gladbeck wird das Projekt aufgrund seiner erheblichen Bedeutung für die gesamte Stadt seit langem intensiv begleitet und dabei äußerst kontrovers diskutiert.

Der Bund, das Land NRW und die Stadt Gladbeck haben in langwierigen Gesprächen einen Kompromiss ausgehandelt hinsichtlich der Festlegung von wesentlichen Eckpunkten, die bei der innerstädtischen Führung der A 52 in Gladbeck eingehalten werden. Ein entsprechendes Angebot von Bund/Land liegt seit Dezember 2011 bei der Stadt Gladbeck vor.

Nähere Informationen zu dem vorliegenden Angebot können der als Anlage 1 zu TOP 5 beigefügten Vorlage für die Sondersitzung des Rates am 12.01.2012 entnommen werden.

Die Verwaltung wird zum aktuellen Stand der Planungen berichten.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

b) Ratsbürgerentscheid am 25. März 2012

Teil des Angebots von Bund und Land NRW zum Ausbau der B 224 zur A 52 auf Gladbecker Stadtgebiet ist der Bau eines ca. 1,5 Kilometer langen Tunnels zwischen der Phönixstraße und der Graben-/Landstraße mit einem städtischen Finanzierungsanteil von rund 2 Millionen Euro. Die Stadt Gladbeck ist nunmehr aufgefordert, zu entscheiden, ob sie sich gegenüber dem Land NRW zu dieser Finanzierungsbeteiligung verpflichtet.

Diese Entscheidung ist insoweit von grundsätzlicher Bedeutung, als dass vom Land signalisiert wurde, dass lediglich bei einem positiven Votum der Ausbau der B 224 zur A 52 auf Gladbecker Stadtgebiet erfolgen soll.

Mit Blick auf die Tatsache, dass die mit der Finanzierungsbeteiligung implizit mit zu entscheidende Frage „Für oder gegen einen Ausbau der B 224 zur A 52“ einerseits von herausragender Wichtigkeit für die Stadt Gladbeck ist, andererseits jedoch insgesamt quer durch die gesamte Stadtgesellschaft äußerst kontrovers beurteilt wird, hat der Rat der Stadt Gladbeck in einer Sondersitzung am 12.01.2012 mit der überwältigenden Mehrheit von 44 gegen 2 Stimmen die Durchführung eines Ratsbürgerentscheids beschlossen. Der Ratsbürgerentscheid findet am Sonntag, dem 25. März 2012, statt. Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Gladbeck erhalten hiermit das direktdemokratische Entscheidungsrecht.

Fragestellung

Der Rat der Stadt Gladbeck hat in seiner Sondersitzung vom 12.01.2012 folgende Fragestellung für den Ratsbürgerentscheid beschlossen:

„Soll sich die Stadt Gladbeck an der Finanzierung eines ca. 1,5 km langen Tunnels zwischen Phönixstraße und Graben-/Landstraße im Zuge des geplanten Baus der Autobahn A 52 mit rund 2 Millionen Euro beteiligen, wenn die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden?“

Ein Muster des Stimmzettels für den Ratsbürgerentscheid am 25.03.2012 ist der Vorlage als Anlage 2 zu TOP 5 beigelegt.

Wahlberechtigung

Wahl- bzw. abstimmungsberechtigt nach den einschlägigen Rechtsvorschriften ist, wer am **25.03.2012**

- die deutsche Staatsangehörigkeit oder die eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union (Unionsbürger) besitzt,
- das 16. Lebensjahr vollendet hat,
- mindestens seit dem 16. Tag vor der Abstimmung seine Hauptwohnung in Gladbeck hat und
- in ein Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist.

Wahlberechtigt sind somit ca. 58.000 Bürgerinnen und Bürger der Stadt Gladbeck. Nicht wahl- bzw. abstimmungsberechtigt sind somit ca. 6.150 Einwohnerinnen und Einwohner Gladbecks, die weder die deutsche Staatsangehörigkeit noch die eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzt.

Durchführung/Ergebnis

Die Frage des Ratsbürgerentscheides ist in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde. Diese Mehrheit muss mindestens 15 Prozent der abstimmungsberechtigten Bürger betragen.

Bei Stimmgleichheit gilt die Frage als mit Nein beantwortet. Bei derzeit ca. 58.000 Wahlberechtigten muss die Stimmenmehrheit somit mindestens ca. 8.700 Stimmen betragen.

Grundlage für die Durchführung des Ratsbürgerentscheides ist die Satzung der Stadt Gladbeck über die Durchführung von Bürgerentscheiden vom 27.03.2007 in der aktuellen Fassung. Im Wesentlichen gilt der Ablauf wie bei Wahlen. Das Stadtgebiet wird in Abstimmungsbezirke eingeteilt, die in Größe und Anzahl den Wahlbezirken bei Kommunal-, Landtags- und Bundestagswahlen entsprechen. Es werden insgesamt 60 Wahllokale eingerichtet.

Zusätzlich gibt es die Möglichkeit der Briefwahl. Zusammen mit der Benachrichtigung an die Abstimmungsberechtigten wird ein Abstimmungsheft verteilt. Es enthält neben der Begründung für den Ratsbürgerentscheid jeweils eine kurze, sachliche Begründung der im Rat vertretenen Fraktionen.

Auf der Homepage der Stadt Gladbeck (www.gladbeck.de) wird sehr umfangreich zu den Themen „Ausbau der B 224 zur A 52 auf Gladbecker Stadtgebiet“ und „Ratsbürgerentscheid“ informiert. Darüber hinaus wird die Verwaltung die Öffentlichkeit in mehreren Veranstaltungen, beginnend mit Donnerstag, 09.02.2012, 19.00 Uhr in der Mathias-Jakobs-Stadthalle, umfassend und transparent über das Angebot von Bund und Land zu dem geplanten Ausbau informieren.

Beschlussentwurf:

Der Integrationsrat nimmt die Berichte der Verwaltung zum Ausbau der B 224 zur A 52 auf Gladbecker Stadtgebiet und zum Ratsbürgerentscheid zur Kenntnis.

Der Bürgermeister
i.V.

-Rainer Weichert-
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

× Integrationsrates

× Rates

× Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: